

Für bezahlbare Krankenkassenprämien (Prämienverbilligungsinitiative)

Was will die Initiative?

Die Prämienverbilligungsinitiative setzt die maximale Krankenkassenprämie für die Grundversicherung auf 15% des anrechenbaren Einkommens fest.

Warum ist diese Initiative nötig?

Der Kantonsrat hat Ende Oktober 2011 die Prämienverbilligungen massiv gekürzt. Bis jetzt galt das Sozialziel: Kein Haushalt zahlt mehr als 12% des Einkommens für Krankenkassenprämien. Neu wird die Prämienverbilligung als Finanzziel formuliert. Im Jahr 2012 muss 17.5% des Einkommens für Prämien aufgewendet werden. Dieser Anteil ist nach oben offen und wird voraussichtlich jedes Jahr erhöht. Betroffen sind Familien, mittelständische Haushalte sowie Rentnerinnen und Rentner. Dieser Sozialabbau ist unverantwortlich.

Die Prämienverbilligung ist eine sinnvolle Massnahme

Krankenkassenprämien sind Kopfprämien, also vom Lohn unabhängig. Das ist unsozial und weltweit einzigartig. Durch die Prämienverbilligung wird ein Ausgleich geschaffen werden. Bei der Einführung des KVGs (Krankenversicherungsgesetz) setzte der Bund das Sozialziel fest: kein Haushalt zahlt mehr als 8% des anrechenbaren Einkommens für die Krankenkassengrundprämien. Dieses Sozialziel wurde vom Kanton stetig nach oben korrigiert. Mit der Initiative wird das Sozialziel auf 15% festgesetzt. Für Familien, mittelständische Haushalte und Rentnerinnen und Rentner ein Höchstmass der finanziellen Belastung.

Zahlenbeispiel zum Vergleich

Familie mit 2 Kindern (anrechenbare Prämie pro Jahr: Fr. 10'872.--)

Reineinkommen	Prämienverbilligung			Differenz Initiative zu neu ab 2012
	bis 2011	neu ab 2012	Initiative	
Fr. 50'000	Fr. 5'540	Fr. 4'987	Fr. 5'862	Fr. 875
Fr. 60'000	Fr. 4'344	Fr. 3'237	Fr. 4'362	Fr. 1'125
Fr. 70'000	Fr. 3'144	Fr. 1'487	Fr. 2'862	Fr. 1'375
Fr. 80'000	Fr. 1'944	Fr. 0	Fr. 1'362	Fr. 1'362

Argumente für die Unterstützung der Initiative

- Der Kahlschlag bei der Prämienverbilligung trifft einseitig Familien, mittelständische Haushalte, Rentnerinnen und Rentner.
- Der Staatshaushalt darf nicht einseitig auf dem Buckel der Familien und des Mittelstandes saniert werden.
- Die Höhe der Prämienverbilligung wird als Sozialziel formuliert: Krankenkassenprämien betragen maximal 15% des Einkommens.
- Das Sozialziel wird im Gesetz festgeschrieben. Bei einer Änderung kann eine Volksabstimmung verlangt werden.